



IHR RAIFFEISEN  
FÖRDERTIPP

# SANIERUNG VON HÄUSERN MIT MAX. 3 WOHNUNGEN

## Wer wird gefördert?

- Eigentümer:innen der zu sanierenden Liegenschaft
- Österreichische Staatsbürger, Staatsangehörige eines EWR-Staates oder Sonstige Personen unter bestimmten Voraussetzungen

## Wird das sanierte Objekt von der Eigentümerin oder dem Eigentümer selbst bewohnt, gelten Einkommensgrenzen:

1 Person	EUR	39.000
2 Personen	EUR	65.000
für jede weitere Person ohne Einkommen	EUR	6.000
Alimentationszahlung/Kind	EUR	6.000
je Kind mit erheblicher Behinderung	EUR	7.000

Einschleifregelung: Bei Einkommensüberschreitung (bis max. 30 Prozent) wird eine verminderte Förderung gewährt.

## Was wird gefördert?

- Energietechnische Maßnahmen wie Fenstertausch, Dämmungen, etc.
- Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Zu- oder Einbau
- Schaffung von Wohnungen in bisher nicht für Wohnzwecke genutzten Gebäuden
- Baukosten, die behinderungs- bzw. krankheitsbedingt notwendig sind
- Substanzerhaltende Maßnahmen wie die Sanierung eines Kaltdachs

## Voraussetzungen laut Förderstelle an das Sanierungsobjekt

- Gebäude muss ganzjährig mit Hauptwohnsitz bewohnt sein
- Mindestalter des Sanierungsobjektes bei:
  - Bestandssanierung: 20 Jahre
  - Zubau/Einbau: 10 Jahre
- Kein Mindestalter des Gebäudes erforderlich bei:
  - Schaffung von Wohnungen in bisher nicht für Wohnzwecke genutzten Gebäuden
  - Wohnraumadaptierung aufgrund erhöhtem Pflegebedarf
- Für thermische Bauteile gelten energetische Mindeststandards

## RAIFFEISEN-TIPPS

- Beantragen Sie rechtzeitig den energetischen Befund vom OÖ Energiesparverband
- Die Rechnungen dürfen bei Antragstellung max. 24 Monate alt sein
- Materialrechnungen werden gefördert
- Rechnungen müssen auf Antragsteller:in lauten
- Ist das Gesamtobjekt vermietet, muss kein Einkommen vorgelegt werden
- Bei Einkommensüberschreitung kann auch mit dem 3-Jahres-Durchschnitts-Einkommen gerechnet werden

Der energetische Befund vom OÖ Energiesparverband ist häufig die Basis zur Bestimmung der Förderhöhe

## Unterlagen für die Antragstellung:

- Aktueller Grundbuchauszug
- Grundrissplan
- Falls Baubewilligung oder Bauanzeige erforderlich ist: Baubewilligungs-/Bauanzeigebescheid sowie Farbkopie des baubehördlich genehmigten Bauplanes
- Energetischer Befund des OÖ Energiesparverbandes
- Rechnungen UND Einzahlungsbelege
- Einkommensnachweise
- Meldezettel aller im Objekt wohnhafter Personen

## IHRE MÖGLICHE FÖRDERUNG

### Variante 1:

#### Zuschuss vom Land OÖ zu einem Darlehen der Raiffeisenbank

- Laufzeit zwischen 15 – 30 Jahren
- Zuschusshöhe beträgt 25% der max. Darlehenshöhe
- Zuschüsse gibt es längstens für 15 Jahre

### Variante 2:

#### Einmaliger Bauzuschuss

- 15% der möglichen Darlehenshöhe

## Förderhöhen:

Bestandssanierung	Darlehenshöhe maximal
<b>Umfassende Sanierung</b>	EUR 50.000
<b>Einzelbauteilsanierung</b> Max. 2 Bauteile	EUR 15.000 Je Bauteil

Schaffung von neuem Wohnraum*	Darlehenshöhe maximal
<b>Einbau</b>	EUR 10.000 bzw. EUR 200/m <sup>2</sup>
<b>Zubau</b>	EUR 25.000 bzw. EUR 500/m <sup>2</sup>
<b>Kombination Einbau/Zubau</b>	EUR 25.000

\* Für die thermischen Bestandteile kommt in der Regel entweder die Einzelbauteilsanierung oder die umfassende Sanierung hinzu – abhängig vom Energetischen Befund

Sonstiges	Darlehenshöhe maximal
<b>Substanzerhaltende Maßnahmen</b> Beispielsweise das ungedämmte Dach	EUR 5.000
<b>Wohnraumadaptierung bei erhöhtem Pflegebedarf</b>	EUR 15.000 Je Wohneinheit
<b>Schaffung von Wohnungen in bisher nicht für Wohnzwecke genutzten Gebäuden</b>	EUR 50.000

Mögliche Förderzuschläge	Darlehenshöhe maximal
<b>Wohneinheitenbonus</b> Bei Schaffung einer weiteren neuen Wohnung (max. 2)	EUR 8.000
<b>Kaufbonus</b> Wenn Gebäude innerhalb der letzten 3 Jahre gekauft wurde	EUR 5.000
<b>Denkmalbonus</b> Für denkmalgeschützte Objekte	EUR 5.000
<b>Ökologiebonus</b> Bei Verzicht auf mineralölbasierte Dämmstoffe	
■ Fassade und oberste Geschossdecke	EUR 5.000
■ Gesamte Gebäudehülle	EUR 10.000
<b>Installationsbonus</b> Sanitär- und Elektromaßnahmen am Bestand (gilt nicht für Maßnahmen bei Einbau/Zubau)	EUR 2.000
<b>Ortskernbonus</b> Objekt im Siedlungsschwerpunkt	EUR 5.000

Auszug aus den Förderungsinformationen des Landes OÖ. Jegliche Haftung, insbesondere für die Richtigkeit und Vollständigkeit, ist ausgeschlossen. Änderungen vorbehalten.



[raiffeisen-ooe.at/wohnfoerderung](https://raiffeisen-ooe.at/wohnfoerderung)